

VORLÄUFIGER BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Montag, dem 26. September 2011** in der Schloss-Veranstaltungshalle
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 20. September 2011 mittels e-mail.

Beginn: 20:10 Uhr
Ende: 23:40 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea SCHITTENHELM
Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------|
| 1. GGR Rosa BAUER | 2. GGR Willibald LATZEL |
| 3. GGR Dr. Günter TRETENHAHN | 4. GGR Martin KERNREITER |
| 5. GR Friedrich HALLER | 6. GR Gabriele ERNSTHOFER |
| 7. GR Mag. Sigrid MEINDL | 8. GR Hedwig KROPFENBERGER |
| 9. GR Mag.(FH) Simon SCHMIDT | 10. GR Dr. Irene PREIS |
| 11. GR Ing. Doris HUTTERSTRASSER | 12. GR Johannes STUTTNER |
| 13. GR Josef ZÖCH | 14. GR Werner BARTONEK |
| 15. GR René SELLMEISTER | 16. GR Elisabeth PROHASKA |
| 17. GR Franz URBAN | 18. GR Johann STREM |
| 19. GR Dr. Ursula WILK | 20. GR Josef ULRICH |
| 21. GR Bernhard SCHILLING | |

Entschuldigt waren:

1. GGR Barbara LINTNER
2. GR David SCHILLING

Vorsitzende: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 20 bis 23.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll vom 20. Juni 2011
3. Bekanntgabe des derzeitigen Standes bei Ausschreibung, Finanzierung und Umbau bzw. Sanierung des Florian Berndl Bades
4. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
5. Aufhebung der VO über ein NÖ Sozialhilfe-RO-Programm
6. Aufhebung der VO über ein RO-Programm für das NÖ Gesundheitswesen
7. Verlängerung der Verordnung über eine Bausperre in der KG Bisamberg
8. Straßenbenennungen
9. Übernahme einer Haftungserklärung für ein Wohnbauförderungsdarlehen
10. Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen – Wasserleitung
11. Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen – Gasleitung
12. Genehmigung eines Grundstücksverkaufes
13. Grundsatzbeschluss „Generationen Projekt“
14. Grundsatzbeschluss zur Öffnung der Aufschließungszone BK-A7
15. Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe ABA BA11 Weymanngasse
16. Grundsatzbeschluss Ausschreibung Straßenbau Weymanngasse
17. Auftragsvergaben
18. Kündigung des Projektes VOR-Schnupperticket
19. Beitritt zum e5-Programm

Nicht öffentliche Sitzung:

20. Ermäßigung von Kanalbenützungsgebühren
21. Genehmigung von Dienstverträgen
22. Änderung und Auflösung von Dienstverhältnissen
23. Ehrungen

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:10 Uhr.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine **Gedenkminute** für **Altbürgermeister** Karl Schlieffner, plötzlich verstorben am 8. Juli 2011, abgehalten.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GGR Lintner und GR David Schilling sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 20. Juni 2011

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 20. Juni 2011. Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Bekanntgabe des derzeitigen Standes bei Ausschreibung, Finanzierung und Umbau bzw. Sanierung des Florian Berndl Bades

Bisamberg, am 17. September 2011

An das
Marktgemeindeamt
Bisamberg
z. H. der Frau Bürgermeister

Marktgemeinde Bisamberg
Eing. am 19. SEP. 2011
Zahl:
Zugewiesen am:

Betrifft: Aufnahme von Tagesordnungspunkten 3)

Gemäß § 46 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung stellen nachfolgende Gemeinderäte des Gemeinderates Bisamberg, die zusammen mehr als ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderates repräsentieren, den Antrag auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die nächste Gemeinderatssitzung:

Bekanntgabe des derzeitigen Standes bei Ausschreibung, Finanzierung und Umbau bzw. Sanierung des Florian Berndl Bades anhand folgender konkreter Fragen (a bis n):

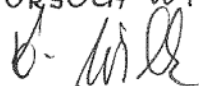
- a) Wer ist für die technische Abwicklung der Auftragsausschreibung beauftragt worden und ist dazu eine Ausschreibung erfolgt?
- b) Wer ist für die Ladung von Firmen zur Auftragsvergabe verantwortlich?
- c) Wo finden die Anbotsöffnungen statt, und welche Gemeinderatsmitglieder aus Bisamberg sind dazu eingeladen?
- d) Bei der Baustellenbesichtigung Ende Juni 2011 sind keine Pläne für die Gestaltung der Kinderbecken, der Außenbereiche, des neuen Heizungssystems und der endgültigen Innenraumgestaltung vorgelegen. Wie ist der derzeitige Planungs- und Ausschreibungsstand und wie sehen die Pläne aus?
- e) Wer ist für die Wahl des Heizungssystems verantwortlich?
- f) Gibt es einen Generalunternehmer?
- g) Welche Garantien gibt es seitens der Heizungstechnikfirma oder des Generalunternehmers, die für eine zur Finanzierung des Bades notwendige Energieeinsparung zu erreichen?
- h) Falls es keinen Generalunternehmer gibt, wer ist für die rechtliche, bauliche und technische Vergabe verantwortlich, mit welcher Legitimation?
- i) Da größere Umbauten im Innenbereich des Bades nach der Sanierung nicht zielführend sind, und die Sanierung einen ungestörten Betrieb für zumindest 15 Jahre ermöglichen soll, welche „Highlights“ sind für den Kinder- Jugend- und Familienbereich geplant?

- j) Gibt oder gab es eine Möglichkeit zur Beratung in Energiefragen (z. B. Experten bei erneuerbarer Energie) vor der Entscheidung über das Heizungssystem?
- k) Ist das Bad im Betrieb als Allwetterbad (Wettbewerbsvorteil bei Schlechtwetter) konzipiert?
- l) Wann wird über sinnvolle Begleitmaßnahmen (neue Eintrittspreise, Ermäßigungen, Wassertemperatur, etc.) beraten?
- m) Welche Beschlüsse wurden in den letzten beiden Badbeiratssitzungen gefasst (Protokollvorlage der vorletzten Badbeiratssitzung)
- n) Wird der Vorschlag der Energiegruppe Bisamberg auf Bau eines Car-Board bei den asphaltierten Parkplätzen mit Photovoltaikdach zur Energienutzung oder als Stromtankstelle direkt vor dem Eingang für das Berndl-Bad als Bürgerbeteiligungsprojekt und Klimaschutzpilotprojekt berücksichtigt.


Name: KEINVCHTEN 

Unterschrift:


Name: Dr. URSULA WILK

Unterschrift: 

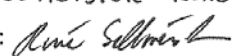
Name: BARTONEK Werner

Unterschrift: 


Name: SCHILLING BERNHARD

Unterschrift: 

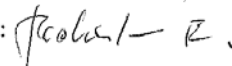
Name: SELLMISTER René

Unterschrift: 

Name: Josef ULRICH

Unterschrift: 


Name: PROBASKA E.

Unterschrift: 

Name:

Unterschrift:


Name: STREVI Johann

Unterschrift: 

Name:

Unterschrift:

Name: URBAN Thomas

Unterschrift: 

Eingangsstempel:

SPÖ, ULB und GR B. Schilling haben gemäß § 46 NÖ GO den Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes gestellt. Architekt DI Zita und GF Mag. Seifert, Bad GmbH, sind zur Beantwortung des Fragenkataloges zur Sitzung eingeladen.

GGR Kernreiter verliest den Antrag. Zu jedem Punkt von a) bis n) geben DI Zita, Mag. Seifert und Frau Bürgermeister Auskunft. Zu Punkt **a) bis c)** erläutert DI Zita die Verfahren der nach dem Bundesvergabegesetz erfolgten Ausschreibungen, die Offertprüfung und die Vergabevorschläge an den Bauherrn, die Bad BetriebsGmbH. Zu den Anbotsöffnungen in der Kanzlei von Mag. Seifert waren alle Badbeiratsmitglieder geladen.

Ad d) Neues Babybecken mit Ruhezone ist im Hallenbereich vorgesehen. Siehe anschließende Präsentation aktueller Pläne via Power Point durch DI Zita.

Ad e) und g) Bezüglich Haustechnik, die die Hauptaufgabe bei den Sanierungsmaßnahmen darstellt, liegt seit 1 ½ Jahren ein Gutachten von Prof. Dr. Schütz vor. Ziel ist es einen möglichst geringen Energiebedarf mit günstiger, CO2-ungebundener Energie zu decken. Fernwärme nur als Alternative zur Absicherung in Betracht gezogen.

Entscheidung über das Energiesystem wird derzeit ausgearbeitet. Für die Ausschreibung Haustechnik wurde zu den zwölf von DI Zita vorgeschlagenen Firmen die Fa. Derkits, 5020 Salzburg, von Korneuburg ergänzt. Fa. Derkits ging als Billigstbieter hervor und soll im Zusammenwirken mit HydroIngenieure Umwelttechnik GmbH und DI Dr. Koch, beeideter Sachverständiger, das optimale Heizsystem liefern.

Frage f) und h) beantwortet Mag. Seifert. Da es keinen Generalunternehmer gibt, der für gesamte Ausführung zuständig wäre, sind die Gremien der GmbH Geschäftsführer, Badbeirat und Generalversammlung Entscheidungsträger.

Zu **Punkt i)** meint Frau Bürgermeister es komme darauf an, welche Highlights man sich leisten möchte, derzeitige Kostenschätzungen beinhalten keine neuen Rutschen.

Ad j) Wie bereits berichtet sind in die Energieplanung kompetente Experten eingebunden.

Das Berndl Bad ist in Beantwortung von **Frage k)** ganzjährig als Allwetterbad konzipiert.

Begleitmaßnahmen laut **Punkt l)** werden laufend in der Planung berücksichtigt, z. B. Eintrittspreise entsprechend sozialem, kommunalem Bad.

GR Sellmeister verweist bezüglich der im **Punkt m)** geforderten Protokollvorlage auf das Einsichtsrecht zu Verhandlungsgegenständen gemäß NÖ GO. Dazu hält Frau Bürgermeister fest, dass die Beschlüsse des Badbeirates in den Protokollen der Badbeiratssitzungen festgehalten werden. Die Protokolle ergehen entsprechend der Geschäftsordnung dieses Gremiums der Bad BetriebsGmbH an alle Mitglieder des Badbeirates.

Frau Bürgermeister erklärt zu **Frage n)**, dass die beauftragten Experten Photovoltaik in Betracht ziehen, die Realisierung sei wiederum eine Frage der Investitionskosten.

Architekt DI Zita erläutert anhand einer Power Point **Präsentation** die **Baupläne** für das Florian Berndl Bad im Detail.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Obfrau GR Prohaska verliest die Protokolle vom 13.9.2011, Berndl Bad Bilanz 2010, und vom 14.9.2011, unangesagte Gebarungsprüfung Marktgemeinde Bisamberg.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Aufhebung der VO über ein NÖ Sozialhilfe-RO-Programm

Antrag: Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm

Die Verordnung des NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramms, LGBl. 8000/31, wurde im Jahre 1991 erstmals erlassen, in der Folge einmal novelliert und umfasst folgende Abschnitte:

- I. Ziele
- II. Stationäre Einrichtungen für betagte, pflegebedürftige und einer besonderen psychosozialen Betreuung bedürftigen Menschen
(Abschnitt II: ist mit der Novelle 4.10.1942 entfallen)
- III. Ambulante Einrichtungen für betagte und / oder hilfs- oder pflegebedürftige Menschen
- IV. Seniorenwohnhäuser und Sozialzentren
- V. Einrichtungen für behinderte Menschen zur Eingliederung in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben
- VI. Einrichtungen für Menschen in sozialen Notsituationen
- VII. Förderungsmaßnahmen und Schlussbestimmungen

Die im Raumordnungsprogramm angeführten Ziele, Einrichtungen sowie Aussagen zu deren räumlicher Verteilung sind – unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen – im Landesentwicklungskonzept, im Sozialhilfegesetz, und im Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm angeführt und geregelt. In Niederösterreich ist eine sehr gute Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Diensten gegeben. Auch die im Raumordnungsprogramm angeführte Anlage zur anzustrebenden Größenordnung der NÖ Heime aus dem Jahr 1991 ist mittlerweile in Hinblick auf Begrifflichkeiten und Größenklasse veraltet.

Der Regelungsinhalt des NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramms erweisen sich als nicht mehr aktuell und zeitgemäß. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, soll die Verordnung über das NÖ Sozialhilfe Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/31, aufgehoben werden.

Die Kundmachung der NÖ Landesregierung über die beabsichtigte Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm war in der Zeit vom 8. Juli bis 22. Juli 2011 beim Gemeindeamt ausgehängt. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht eingebracht.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/31, zur Kenntnis.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Aufhebung der VO über ein RO-Programm für das NÖ Gesundheitswesen

Antrag: Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen

Die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, LGBl. 8000/22 wurde im Jahre 1981 erstmals erlassen und umfasst folgende Abschnitte:

- I. Allgemeine öffentliche Krankenanstalten und öffentliche Sonderkrankenanstalten
- II. Ambulante Einrichtungen des Gesundheitswesens
- III. Ärztlicher Funknotdienst

Die von der Raumordnung in den 1980er Jahren maßgebliche Planung von Standorten für das Gesundheitswesen spiegelt den Zugang der damaligen Zeit wider und wurde mittlerweile von den Fachplanungen des Landes übernommen. Da sich der Regelungsinhalt des Programms als überholt und nicht mehr zeitgemäß erwiesen hat, soll die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, LGBl. 8000/22-0, aufgehoben werden.

Die Kundmachung der NÖ Landesregierung über die beabsichtigte Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen war in der Zeit vom 8. Juli bis 22. Juli 2011 beim Gemeindeamt ausgehängt. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht eingebracht.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, LGBl. 8000/22 zur Kenntnis.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Verlängerung der Verordnung über eine Bausperre in der KG Bisamberg

Antrag: Verlängerung der Verordnung über eine Bausperre in der KG. Bisamberg (Bebauungsplan)

In der Gemeinderatssitzung vom 28.9.2009, Top 8, wurde gemäß § 74 Abs.1 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.8200 i.d.g.F. für das gesamte Wohnbauland (Bauland-Wohngebiet, Bauland-Kerngebiet, Bauland-Agrargebiet) der KG. Bisamberg und KG. Kleinengersdorf eine Bausperre erlassen. Diese Bausperre gilt 2 Jahre, kann jedoch vor Ablauf der Frist für 1 Jahr verlängert werden.

Nachdem die beabsichtigte Überarbeitung des Bebauungsplanes, insbesondere die Festlegung der Bebauungsbestimmungen in den Aufschließungszonen, noch nicht abgeschlossen ist, wird die Bausperre um 1 Jahr verlängert.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung Verlängerung der Bausperre

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg hat in seiner Sitzung vom 26. September 2011 gemäß § 74 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. die Verordnung der Bausperre vom 8.10.2009 für ein Jahr verlängert.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Straßenbenennungen

Antrag: Straßenbenennungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die neu geschaffene Siedlung in der Franz Weymanngasse, KG. Bisamberg, werden nachstehende Straßenbenennungen festgelegt.

Gasse parallel zur Weymanngasse: NUSSGASSE

Gassen parallel zum Donaugraben:

Östliche Gasse: DISTELWEG

Westliche Gasse: HOLUNDERWEG

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	21 JA/2 Nein-Stimmen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	14	Gesamte Fraktion
	SPÖ	6	Gesamte Fraktion
	GRÜNE	1	Gesamte Fraktion
Gegenstimmen	ULB	2	Gesamte Fraktion

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Übernahme einer Haftungserklärung für ein Wohnbauförderungsdarlehen

Antrag: Übernahme einer Haftungserklärung für ein Wohnbauförderungsdarlehen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau Bürgermeister bzw. der Gemeinderat werden ermächtigt, nach Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarung durch die Förderungswerber, Herrn Markus ÖSTERREICHER und Frau Esther SCHOLZ-ÖSTERREICHER, die Haftungserklärung des Bundeslandes Niederösterreich betreffend Wohnbauförderung in Höhe von € 27.242,62 für das auf dem Grundstück Pnr. 264/9 in 2102 Bisamberg, Oberes Mohnfeld 10, zu errichtende Einfamilienhaus zu unterfertigen. Weiters wird Frau Bürgermeister bzw. der Gemeinderat ermächtigt, die erforderlichen Pfandbestellungsurkunden sowie das Grundbuchsgesuch auf Urkundenhinterlegung zu unterfertigen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen – Wasserleitung

Antrag: Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen - Wasserleitung (EVN Wasser)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegende Dienstbarkeitsverträge betreffend die Einräumung einer Dienstbarkeit für die Wasserleitung, abgeschlossen zwischen der EVN Wasser GesellschaftmbH und

- 1) der Marktgemeinde Bisamberg auf dem Grundstück Nr. 166/4, inliegend in der EZ. 624 Grundbuch Bisamberg
- 2) der Marktgemeinde Bisamberg, Öffentliches Gut, auf den Grundstücken 138/53 und 138/54, inliegend in der EZ. 1498 Grundbuch Bisamberg

wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen – Gasleitung

Antrag: Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen - Gasleitung (EVN Netz GmbH)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegende Dienstbarkeitsverträge betreffend die Einräumung einer Dienstbarkeit für die Gasleitung, abgeschlossen zwischen der EVN Wasser GesellschaftmbH und

- 1) der Marktgemeinde Bisamberg auf dem Grundstück Nr. 1444/1 (Hochdruckleitung – Abzweiger Ortsversorgung Kleinengersdorf)

Nr. 166/4 (Hochdruckleitung – Hauptleitung)
inliegend in der EZ. 624 Grundbuch Bisamberg

- 2) der Marktgemeinde Bisamberg, Öffentliches Gut, auf den Grundstücken
Nr.1535 (Hochdruckleitung – Abzweiger Leobendorf-Kraftwerk)
Nr. 1556/2 und 1574/1 (Hochdruckleitung – Abzweiger Ortsversorgung
Kleinengersdorf)
Nr. 138/53, 138/54, 1424/2, 1440, 1492, 1508, 1552 (Hochdruckleitung –
Hauptleitung)
inliegend in der EZ. 1498 Grundbuch Bisamberg

wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Genehmigung eines Grundstücksverkaufes

Antrag: Genehmigung eines Grundstücksverkaufes

In der **Josef Mohr Gasse** wurden laut Teilungsplan vom 15.4.2011, GZ 1164 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Rentenberger, 5 Bauplätze geschaffen. Das verbleibende Restgrundstück Pnr. 793/2 im Ausmaß von 263 m² liegt mit 161 m² im Grünland und mit 102 m² im Bauland.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Restgrundstück Parzelle Nr. 793/2 in der Josef Mohr Gasse wird an Herrn Wolfgang Dattler, 2102 Bisamberg, Am Donaугaben 8, veräußert. Der Preis setzt sich zusammen:

161 m ² Grünland	à € 5,--	€ 805,--
<u>102 m² Bauland</u>	à € 188,19	<u>€ 19.195,--</u>
263 m ²	Gesamtpreis	€ 20.000,--

Für die Entrichtung des Kaufpreises wird eine Ratenvereinbarung ohne Verzinsung in 4 gleichen Teilbeträgen, fällig am 15.10.2011, 1.3.2012, 1.9.2012 und 1.3.2013 im Kaufvertrag festgelegt.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Abgaben trägt der Käufer.

Beiliegender Kaufvertrag wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Grundsatzbeschluss „Generationen Projekt

Vor der Gemeinderatssitzung wurde das Projekt von Herrn Architekt DI Zita vorgestellt, der Gemeinderat war dazu eingeladen.

Antrag: Grundsatzbeschluss „Generationen Projekt“

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Rahmen des Bauvorhabens „Generationen verbinden“ auf den Parzellen Nr. 34/2 und 1295/1 im Ortszentrum von Bisamberg werden der Marktgemeinde Bisamberg Räumlichkeiten durch die Raiffeisen Leasing GmbH angeboten. Mit diesem Projekt gibt es nun die Möglichkeit „Betreubares Wohnen“ für betagte BürgerInnen in Bisamberg als „Generationen Projekt“ zu realisieren.

Am 17. September 2011 befasste sich der Sozialausschuss mit dem Thema und empfiehlt die Anmietung von 10 Wohneinheiten zu je ca. 50 m². Weiters sollen für „Betreubares Wohnen“ erforderliche Betreuungsräumlichkeiten wie Sozial-, Behandlungs-, Therapie- und Sanitärräume geschaffen werden. Die Gesamtnutzfläche von Wohnungen und Betreuungsräumen beträgt ca. 730 m².

Das „Generationen Projekt“ soll mittels Leasing Vertrag mit Raiffeisen Leasing GmbH finanziert werden. Erste Angebote vom 11. bzw. 20. Juli 2011 sehen Monatsraten über eine Vertragsdauer von 20 Jahren vor, danach gibt es eine Kaufoption für die Objekte.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Realisierung von „Betreubarem Wohnen“ als „Generationen Projekt“. Es sollen Leasingverträgen mit der Raiffeisen Leasing GmbH über oben genannte Nutzflächen abgeschlossen werden. Die Wohnungen werden an Interessenten für „Betreubares Wohnen“ vermietet, für die Nutzung der Betreuungsräumlichkeiten soll ein Sozialdienstleister gewonnen werden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt Detailverhandlungen zum Abschluss der Verträge zu führen, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 14: Grundsatzbeschluss zur Öffnung der Aufschließungszone BK-A7

Frau Bürgermeisterin berichtet, dass es bereits ein Angebot über € 250/m² gibt.

Antrag: Grundsatzbeschluss zur Öffnung der Aufschließungszone BK-A7, Florian Berndl Bad, KG Bisamberg

Die in der Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2010 mit der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossene Aufschließungszone BK-A7 Florian Berndl Bad liegt in der KG. Bisamberg, angrenzend an die Kaiserallee zwischen ONr. 31 (Ökotel) und den Häusern der Bundesstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufschließungszone BK-A7 Florian Berndl Bad soll nach Vorliegen eines Parzellierungsplanes zur Bebauung freigegeben werden. Die der Marktgemeinde Bisamberg zugesprochenen Grundstücke sollen veräußert werden.

Frau Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Verhandlungen mit Interessenten zu führen und die Kaufverträge zum Preis von mindestens € 230 pro m² abzuschließen.

Dieser Grundsatzbeschluss dient als Grundlage für die Einleitung des Parzellierungsverfahrens, für das in Folge eine eigene Beschlussfassung des Gemeinderates über die Öffnung der Aufschließungszone BK-A7 erforderlich ist. Auch die ausverhandelten Kaufverträge werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 15: Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe ABA BA11 Weymanngasse

Antrag: Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe für Kanal ABA BA 11 (Planung, Ausschreibung u. Bauleitung – Siedlung Franz Weymann Gasse)

In Bisamberg im Bereich entlang der Franz Weymann Gasse zwischen Donaugraben und der Liegenschaft Franz Weymann Gasse 24 werden 31 neue Grundstücke geschaffen.

Um diesen Bereich an das öffentliche Abwasserleitungsnetz anschließen zu können, ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Aus diesem Grund ist für die Erweiterung der Abwasseranlage ein eigenes Projekt zu erstellen
Die Ableitung der Straßenwässer soll entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik über einen Regenwasserkanal und Einleitung in ein neu zu errichtendes Sickerbecken erfolgen, welches auch für die Aufnahme von Oberflächenwässern von Privatflächen ausreichend dimensioniert ist.

Die geschätzten Projektkosten für Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal mit Sickerbecken betragen laut beiliegender Kostenschätzung vom 02.09.2011 ca. € 317.000,-- exkl. USt.

Nach erfolgter Ausschreibung der Arbeiten, der Angebotsprüfung, sowie der Ermittlung des Bestbieters inkl. Vergabevorschlag, wird der Gemeinderat mit der Beauftragung des Bauvorhabens betraut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der **TEAM Kernstock Ziviltechniker GesmbH.** f. Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, wird auf Grundlage vorliegender Kostenschätzung vom 02.09.2011 der Auftrag für die Erstellung eines Einreichprojektes, Ausschreibung, Angebotsprüfung, Oberleitung d. Bauphase, örtliche Bauaufsicht, wasserrechtliche Kollaudierung, Förderansuchen und Kollaudierung sowie Nebenkosten für das **Schmutz- und Regenwasserkanalleitungsprojekt ABA BA 11 „Siedlung Franz Weymann Gasse“**, erteilt.

Die Leistungen wurden auf Basis der Honorarordnung für Bauwesen (HOB-I) aufgrund der geschätzten Errichtungskosten ermittelt und werden mit einem Betrag von **ca. €39.500,-- exkl. USt** veranschlagt.

Für das Kanalprojekt ABA BA 11 ist mit Fördermitteln von Bund und Land in der Höhe von insgesamt ca. €63.000,-- zu rechnen.

Bedeckung:

Es ist geplant 2011 das Projekt auszuschreiben und die erforderlichen Bewilligungen einzuholen bzw. Förderansuchen zu stellen.

Die Realisierung des Projektes ist 2012 geplant und wird entsprechend budgetiert werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	21 JA-Stimmen/2 Enthaltungen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	14	Gesamte Fraktion
	SPÖ	6	Gesamte Fraktion
	GRÜNE	1	Gesamte Fraktion
Stimmenthaltungen	ULB	2	Gesamte Fraktion

Tagesordnungspunkt Nr. 16: Grundsatzbeschluss Ausschreibung Straßenbau Weymanngasse

Antrag: Grundsatzbeschluss Straße Siedlung Franz Weymann Gasse

In Bisamberg im Bereich entlang der Franz Weymann Gasse zwischen Donaugraben und der Liegenschaft Franz Weymann Gasse 24 werden 31 neue Grundstücke geschaffen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Es ist geplant im Frühjahr 2012 sämtliche öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen (Kanal, Wasser, Strom, Gas, Telefon, Kabelfernsehen) in den neuen Straßenzügen

zu verlegen. Für die im Anschluss erforderlichen Straßenbauarbeiten fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung im Dezember 2011.

Nach erfolgter Ausschreibung der Straßenbauarbeiten, der Angebotsprüfung, sowie der Ermittlung des Bestbieters inkl. Vergabevorschlag, wird der Gemeinderat mit der Beauftragung des Bauvorhabens betraut.

Bedeckung:

Das gesamte Projekt wird 2011 ausgeschrieben und vorbereitet.
Die Realisierung ist für 2012 geplant und wird entsprechend budgetiert werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	21 JA-Stimmen/2 Enthaltungen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	14	Gesamte Fraktion
	SPÖ	6	Gesamte Fraktion
	GRÜNE	1	Gesamte Fraktion
Stimmenthaltungen	ULB	2	Gesamte Fraktion

Tagesordnungspunkt Nr. 17: Auftragsvergaben

Antrag 17a: Auftragsvergaben - Fahrradständer

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beim Gemeindeamt Bisamberg und bei der Volksschule sollen von der Initiative „RADLand“ des Landes NÖ empfohlene **Fahrradständer** angeschafft werden.

Laut Sammelausschreibung des Landes NÖ betragen die Kosten dafür.

<u>Gemeindeamt</u>	1 überdachter Anlehnfahrradständer für 7 Fahrräder	€ 6.384,--
	2 freistehende Anlehnfahrradständer für 12 Fahrräder	€ 1.977,60
<u>Volksschule</u>	2 freistehende Anlehnfahrradständer	€ 1.977,60
	Summe Fahrradständer	€ 11.203,20
<u>Volksschule</u>	Scooter-Ständer für 16 Scooter	€ 907,20
	Gesamtsumme	€ 12.110,40

Die Fa. TCI Produktions- und Vertriebs GmbH wird mit der Lieferung und Montage obiger Fahrrad- und Scooterständer beauftragt.
Der den Kreditrest übersteigende Betrag wird vom Überschuss 2011 bedeckt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/640000-050000	
	Kredit lt. VA:	4.000	€
	Kreditrest:	729,95	€
	Vergabekosten:	12.110,40	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 17b: Auftragsvergaben - Kreuzwegfiguren

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die historischen Kreuzwegfiguren wurden zuletzt im Jahr 2002 restauriert und sollten alle 10 Jahre mit einer neuen Opferschicht aus Kalkschlämme versehen werden. Nachdem die historische Kreuzwegstiege im Jahr 2011 neu errichtet wird, sollen auch die Kreuzwegfiguren fachmännisch gereinigt und restauriert werden.

Die Firma Josef Hasch GmbH, 2113 Karnabrunn, wird aufgrund des Kostenvorschlages vom 23.11.2010 in Höhe von €20.100 mit der Instandsetzung der Figuren beauftragt.

Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss 2010, Verbuchung auf Haushaltsstelle 5/771000-050000.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 18: Kündigung des Projektes VOR-Schnupperticket

GR Sellmeister möchte mit der Testphase bis zur nächsten Gemeinderatssitzung abwarten.

Antrag: Kündigung des Projektes VOR-Schnupperticket

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Oktober 2010 sind seit 1. Jänner 2011 zwei Tickets für die Zonen 100, 220B und 320B (Wien – Stockerau – Mistelbach) im Gemeindeamt aufgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit die Tickets für maximal 2 Tage pro Monat kostenlos zu nutzen.

Das Projekt wäre laut Beschluss auf 3 Jahre angelegt. Doch zeigt die Statistik eine mäßige bis geringe Auslastung und vor allem die Frequentierung der Tickets durch denselben Personenkreis. Die Motivation neuer Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel konnte leider nicht beobachtet werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Statistik über den Zeitraum Jänner bis August 2011 zeigt die mäßige bis geringe Buchung der beiden „VOR-Schnuppertickets“ hauptsächlich durch

denselben Personenkreis. Eine beabsichtigte Motivation neuer Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel konnte nicht erreicht werden.

Die Marktgemeinde Bisamberg beschließt das Projekt mit 31. Dezember 2011 zu kündigen, da die beabsichtigte Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht erzielt werden konnte.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 19: Beitritt zum e5-Programm

GGR Dr. Trettenhahn ersucht die Fraktionen um Nennung eines Vertreters im e5-Energieteam.

Antrag: Beschluss über den Beitritt zum „e5-Programm“

Das **e5-Programm** ist ein von „die umweltberatung“ des Landes NÖ unterstütztes Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch den **effizienten Umgang mit Energie** und die verstärkte **Nutzung von erneuerbaren Energieträgern** einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen.

Mit **e5** erhalten Gemeinden Hilfsmittel und Unterstützung um ihre Energie- und Klimaschutzziele festzulegen und zu erreichen.

Nutzen für eine e5-Gemeinde

- Steigerung von Energieeffizienz und damit verbundene Kosteneinsparung
- Befähigung engagierter BürgerInnen zur Eigeninitiative und Eigenverantwortung
- Optimierung gemeindeinterner Strukturen und Prozesse in energierelevanten Bereichen (Planung – Umsetzung – Evaluierung)
- Unterstützung durch das e5-BeraterInnen-Netzwerk
- Höhere Lebensqualität für BürgerInnen durch Klima- und Umweltschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg beabsichtigt die langfristige und umsetzungsorientierte Klimaschutzarbeit in den Bereichen Energie und Mobilität zu starten. Im Rahmen des e5-Programmes wird dabei Unterstützung durch „die umweltberatung“ des Landes NÖ (Umweltschutzverein Bürger und Umwelt) angeboten.

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 22. März 2011 erfolgte der Beitrittsantrag, der positiv beantwortet wurde.

Die Marktgemeinde Bisamberg beschließt die Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden und unterzeichnet die Basisvereinbarung mit dem Umweltschutzverein Bürger und Umwelt „die umweltberatung“.

Der jährliche Programmbeitrag beträgt € 5.100.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 20 bis 23) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Frau Bürgermeister die Sitzung um 23:40 Uhr.

Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm
Bürgermeisterin

Ute Stöckl
Schriftführerin

Mag. Gerhard Sartori
Vizebürgermeister

GGR Martin Kernreiter

GGR Barbara Lintner

GR Josef ULRICH